

Im Internet: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

## Herzlich willkommen zum Tag des offenen Denkmals am 11. September



Die Bastl-Mühle in Renthendorf, ein Kleinod aus unseren Tälerdörfern, um 1800 errichtet und bis heute noch nahezu im Originalzustand

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wiederum am 2. Sonntag im September findet traditionell der „Tag des offenen Denkmals“ statt, der nun zum 16. Mal durchgeführt wird und sich europaweit einer immer größer werdenden Beliebtheit erfreut. Im vergangenen Jahr beteiligten sich daran 47 Länder Europas mit 20 Millionen Besuchern.

**Reichlich 50 Objekte haben in unserer Region ihre Pforten an diesem Tag für Besucher geöffnet.** Neben zahlreichen **Kirchen**, die so manches Kleinod bereithalten, sind auch wieder **Museen**, wie das Stadtmuseum in Kahla, die Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf, das Stadtmuseum „Alte Suptur“ in Stadtroda, das Heimatmuseum „Altes Sudhaus“ in Bad Klosterlausnitz, das Stadtmuseum „Klötznersches Haus“ in Eisenberg, der Zinsspeicher in Thalbürgel und die Wasserburg in Schkölen, zu besichtigen.

Ein Besuch auf der **Leuchtenburg** ist besonders lohnenswert, da sich hier schon sehr **viel Neues** getan hat und auch für die nächsten Jahre noch einige interessante Veränderungen zu erwarten sind.

Noch ein Tipp: Um 12.00 Uhr und um 14.00 Uhr wird es **Führungen im Eisenberger Schloß Christiansburg** geben. Begleitet werden diese **erstmalig mit szenischen Darstellungen** durch die Theatergruppe „Mohrenstadt“ Eisenberg. Am Schloß wird zudem das ehemalige Münzgebäude am **Scheithof als Baustelle** zu besichtigen sein. In der Reihe „**Technische Denkmale**“ öffnen der 40 KW-Großmessender in Hermsdorf, die Walzenriffelei in Stadtroda, die „Bastl-Mühle“



Das Hotel „Schwarzer Bär“ in der Regensburger Straße, wo der Landrat zusammen mit Bürgermeister Gerd Pillau den Tag des offenen Denkmals eröffnet wird.

**Detaillierte Angaben zu allen an diesem Tage geöffneten Kirchen und Denkmälern im SHK finden Sie auf Seite 7**

in Renthendorf und die Papiermühle in Nausnitz ihre Türen.

Die **zentrale Eröffnungsveranstaltung des Landkreises** ist am 11. September, um 10.00 Uhr, am Hotel „Schwarzer Bär“ in der Regensburger Straße in Hermsdorf. **Gäste sind herzlich willkommen.**

Hermsdorf hat eine interessante Fülle an verschiedenartigen Denkmälern vorzuweisen, angefangen von Fachwerkhäusern, technischen Denkmälern, Schulen, der Autobahnraststätte „Hermsdorfer Kreuz“ bis hin zu der sehr sehenswerten Stadtkirche.

**Lassen Sie sich von der vielfältigen traditionsreichen Geschichte unseres Landkreises überraschen und nutzen Sie die Möglichkeit, die geöffneten Denkmale in unserem Kreis kennenzulernen. Auf den Spuren der Vergangenheit wünsche ich Ihnen viele interessante Stunden.**

Ihr Landrat  
Andreas Heller

## Inhalt:

### Nichtamtlicher Teil

- Tag des offenen Denkmals .....S. 1
- Bürgersprechstunde des Landrates.....S. 1
- Kreisheimatpflegepreise verliehen.....S. 2
- Firmenbesuch.....S. 2
- Seniorentag .....S. 2
- Leader-Förderung .....S. 2
- Unsere Ehrenamtler.....S. 3
- 70. Geburtstag H.-G. Schunk .....S. 3
- Ferienfreizeit im Herbst.....S. 3
- Jugendwohnheim Hermsdorf .....S. 3
- Nachtrag zum Thüringentag.....S. 4
- Zwei in einem Boot.....S. 4
- Unsere Jubilare .....S. 4
- SHK-Splitter.....S. 4

### Amtlicher Teil

#### Informationen aus den Ämtern

- Ordnungsamt.....S. 5
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde.....S. 5
- Sozialamt .....S. 6
- Bauordnungs- und Straßenbauamt/ Denkmalschutz und Wohnen .....S. 7
- Abfallwirtschaftsbetrieb SHK .....S. 8

#### Zweckverbände

- JenaWasser .....S. 7
- ZWE.....S. 7
- ZWA Holzland.....S. 7

### Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.09.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 14.09.2011

### Bürgersprechstunde:

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Andreas Heller findet am **22.09.2011 von 16:00 - 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

## Nichtamtlicher Teil

### Kreisheimatpflegepreis 2011 an Kurt Börner und Jens Hild

Beim diesjährigen „Tag der Heimat“ in Camburg am 23. August wurden in feierlicher Form zwei Preise an verdiente Bürger im Saale-Holzland-Kreis durch Landrat Andreas Heller, in Anwesenheit von Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, dem Ersten Beigeordneten Dr. Dietmar Möller, Kreisheimatpfleger Norbert Klose und vielen Gästen verliehen.

Das Preisgeld wurde traditionsgemäß durch die hiesige Sparkasse zur Verfügung gestellt.

#### Auszüge aus der Laudatio für Kurt Börner:

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung Schkölen wurde Herr Kurt Börner aus Zschorgula für sein Engagement als Zeitzeuge und Chronist ausgezeichnet. Mit Leidenschaft, Herz und Verstand widmete er sich dem Aufbau eines kleinen Museums. Dabei sammelte er über viele Jahre alles, was an das frühere Dorfleben erinnert aber auch Zeitgeschichtliches. Hinterlassenschaften von 5, 6 Generationen, jede Abbildung, jedes Dokument mit einer eigenen Geschichte wurden bei Kurt Börner aufgelistet und den Besuchern in besonderer Weise nahegebracht.

Auch die Geschichte des berühmten Zschorgulaer Schülers Samuel Heinicke aus Nautschütz, dem Schöpfer der deutschen Methode der Gehörlosenpädagogik und Gründer der ersten deutschen Gehörlosenschule in Leipzig, vermittelt er gern seinen Besuchern. Sein Anliegen als ehemaliger Lehrer ist es, insbesondere jungen Menschen die durch viele sehenswerte Exponate zusammengetragene Geschichte der Region und damit verbunden, die frühere Lebensweise der Menschen und ihr Umgang mit der Natur, anschaulich zu verdeutlichen.

#### Auszüge aus der Laudatio für Jens Hild:

Auf Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“ erhielt Herr Jens Hild aus Großeutersdorf für sein unermüdetes und vorbildliches Wirken auf dem Gebiet der Heimatpflege den Heimatpflegepreis 2011. Schon seit Anfang der 80-er Jahre beschäftigte er sich mit Forschungen zur Hänge- oder Schaukelbrücke, die Groß- und Kleineutersdorf seit 1908 über die Saale verbindet und stellte eine umfangreiche Dokumentation zusammen. Zugleich wurde er Initiator des beliebten „Eutersdorfer Brückenfestes“, das von den Vereinen beider Dörfer gestaltet wird. Seine wissenschaftlichen Forschungen und die Genauigkeit der Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte und Wappenkunde sind überregional anerkannt.

Heute nutzen zahlreiche Forscher und Institutionen seinen seit 11 Jahren betriebenen „Heraldik-Archiv-Service“. Als Heraldiker ist er auch Schöpfer der Wappen einiger Gemeinden der Region. Vielen ist er auch als Autor und Verfasser von Chroniken, Artikeln, Schriftenreihen und Büchern bekannt. Sein Buch „Rautenkranz und rote Rose“... die Hoheitszeichen des Herzogtums und des Freistaates Sachsen-Altenburg, zeugt von großer geschichtlicher Tiefe und akribischen Recherchen. Aktiv ist Jens Hild auch als Vorsitzender des Kulturvereins Großeutersdorf, er engagiert sich beim traditionellen Großeutersdorfer Gänsemarkt, zahlreichen Flurzügen und Erntedankfesten.

Wir wünschen beiden Geehrten weiterhin viel Freude im Umgang mit der Geschichte unserer schönen Heimat.

### Firmenbesuch

#### CERA SYSTEM Verschleißschutz GmbH

Im Monat Juli besuchte Landrat Heller die Firma „CERA SYSTEM Verschleißschutz GmbH“ in Hermsdorf.

Seit 15 Jahren leitet Helmut Burghardt das Unternehmen, welches Spezialist auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung von Produkten und Systemlösungen mit keramischen Komponenten ist. Die Produktpalette ist riesig und findet Anwendung u.a. in der Elektroindustrie, im Fahrzeugbau oder der Armaturenherstellung. Ebenso werden hier keramisch ausgekleidete Ventile und Rohrleitungen entwi-

ckelt und hergestellt, die in Industrieanlagen zum Einsatz kommen. Auch Schutzplatten für die Polizei- und Wehrtechnik gehören zum Programm.

Rund 100 Mitarbeiter stehen im Unternehmen für höchste Qualität, Flexibilität und Liefertreue.

Beim Betriebsrundgang überzeugten sich Landrat und Bürgermeister von einem vorbildlich geführten Unternehmen mit hochmotivierten Mitarbeitern. Auch Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind für Helmut Burghardt ein wichtiges Qualitätsmerkmal.



v.l.: Geschäftsführer Helmut Burghardt, Landrat Andreas Heller, Bürgermeister Gerd Pillau

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

nicht vergessen, am 6. September findet in Camburg unser diesjähriger Seniorentag statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Genaue Angaben finden Sie hierzu im Amtsblatt vom 27. Juli bzw. bei Ihrem Seniorenbetreuer vor Ort oder im Landratsamt unter Tel.-Nr. 036691/70-106.

Es fahren an diesem Tag auch 2 Busse. Bus 1 ab Tröbnitz Schule – 08.15 Uhr, ab Stadtroda Rathaus – 08.30 Uhr, ab Eisenberg Tonteich 08.55 Uhr, ab Eisenberg Bethesda – 09.00 Uhr.

Bus 2 ab Rauda - 08.35 Uhr, ab Eisenberg Busbahnhof - 09.00 Uhr. Ankunft ist jeweils 09.30 Uhr.

### LEADER-Förderung 2012 – RAG-Abgabetermin bereits Mitte September

Saale-Holzland. Die Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland (RAG) e.V. weist alle potentiellen Antragsteller, die Förderprogramme aus dem „Topf“ der RAG in Anspruch nehmen möchten, darauf hin, dass bei vielen Aktivitäten für das För-

derjahr 2012 die Antragsfristen am 31.10.2011 ablaufen. Dies bedeutet, dass die Anträge zu diesem Termin vollständig bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde vorliegen müssen. Zur Vollständigkeit gehört aber auch die Prüfung

und Bewertung durch die RAG.

Um diese Abstimmung zu gewährleisten, müssen alle Anträge spätestens am 15.09.2011 bei der Geschäftsstelle der RAG Saale-Holzland eingegangen sein.

Rückfragen sind an Ina John 036693/23090 bzw. Dr. Ulrich Haußner 03643/ 512850 zu richten. Antragsformulare und eine Checkliste sind im Internet unter [www.rag-sh.de](http://www.rag-sh.de) hinterlegt.

## Unsere Ehrenamtler

### Zeit für andere - Karin Franke

Auf der Terrasse vor dem "Haus Schalom" des Diakoniezentrums Bethesda bei einer Tasse Kaffee erzählt Karin Franke von dem Buch, das sie gerade liest: "Dienstags bei Morrie". Ein ehemaliger Student trifft seinen todkranken Professor. Karrierestreben und Lebensweisheit treffen in ihrem Werteverständnis aufeinander. "Zeit ist Geld" und "Zeit ist Leben".

### "Widme dich liebevoll anderen Menschen, widme dich der Gemeinschaft, das gibt deinem Leben Sinn."

Dieses Fazit eines klugen Menschen bestärkt mich in dem, was ich tue - anderen das anzubieten, was ich habe und geben kann, nämlich einen Teil meiner Zeit. Einsamen Menschen Gesellschaft zu leisten, ihnen ein Lächeln zu schenken, eine liebevolle Geste, das sind keine großen Gaben, aber für denjenigen, der sie empfängt, ist es, denke ich, sehr schön. Mich selbst hält es lebendig und ich bin innerlich zufrieden, wenn ich ein Lächeln zurück bekomme." Für die im nächsten Jahr selbst bereits siebzigjährige, zierliche und quicklebende Karin Franke, studierte Kindergärtnerin, die im Kindergarten des Rudolf-Elle-Krankenhaus wirkte, das jetzt ihr einstiges Kindergartenkind Cornelia Göbel leitet, begann vor acht Jahren die Zeit, die ihr mehr Zeit gab. Für Besuche bei den älteren Mitgliedern ihrer Kirchengemeinde, an deren Geburtstagen oder Jubiläen, bei Krankheit und bei Bedarf von Hilfe. Für Spaziergänge oder um für die AltersgenossInnen etwas Geselliges zu organisieren. Anlässlich Regina von Thalers vierzehntägigem Seniorentanz in der Bethesda, "genau genommen Seniorintanz", schmunzelt Karin Franke augenzwinkernd, erkannte sie auch hier Bedarf an



geschenkter Zeit. Aktuell begleitet sie montags nun zwei Bewohnerinnen des Hauses, beide im Rollstuhl, jeweils zu einer Ausflugsrunde. **Sie springt ein, wo gerade eine helfende Hand oder ein offenes Ohr fehlt.** "Dabei behalte ich immer noch genügend Zeit für mich übrig. Zum Radfahren in der weiteren Umgebung. Am liebsten flott aber flach. In diesem Jahr sind schon zweieinhalb Tausend Kilometer zusammen gekommen. Fürs Aerobic-Training mit 15, 16 weiteren flotten Damen bei Andrea Zimmermann im ATV Eisenberg. Für Bücher. Seit ich alleine lebe, bin ich 'Herr' meiner Zeit." Ganz allein ist sie nicht. Die Familie ihres Sohnes Klaus lebt am Ort. Auch die der Frau ihres Sohnes Michael, einst leidenschaftlicher "Trucker" und Fußballspieler, der tödlich verunglückte. Es blieb die Erinnerung an ihn, ein Schimmer von Wehmut in ihren sonst so fröhlichen, freundlichen Augen und ein noch tieferes Bedürfnis, ihre Zeit und Freud und Leid mit anderen zu teilen. **Das eigene Leben ist immer auch das Leben anderer Menschen.** Wi.

## Seinen 70. Geburtstag

beginnd am 18. August Hans-Günter Schunk, früherer Erster Kreisbeigeordneter im Altlandkreis Jena und ab 1994 verdienstvoller langjähriger Abteilungsleiter im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises.

Ehemalige Kollegen, Mitarbeiter und Weggefährten, unter ihnen Landrat Andreas Heller (lks. im Bild)

und sein Vorgänger im Amt Jürgen Mascher (re. im Bild) sowie der Erste Beigeordnete Dr. Dietmar Möller gratulierten



ihm herzlich zu seinem Ehrenfest und wünschten ihm weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

## Ferienfreizeit im Herbst

Das Brehm-Schullandheim in Renthendorf bietet in der Zeit vom 24.10.2011 - 28.10.2011 für Kinder von Alleinerziehenden im Alter von 7 bis 12 Jahren unter dem **Motto „Drachenfest im Schullandheim“** ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an.

Ferien, das ist die Zeit zum Erholen, aktiv zu sein und interessante Dinge zu erleben. Vielen Eltern ist es aber nicht möglich, mit ihren Kindern in den Urlaub zu fahren oder sie ins Ferienlager zu schicken, da sie die notwendigen finanziellen Mittel nicht aufbringen können. Die Kinder leiden darunter, dass für sie Ferien und eine sinnvolle Freizeitgestaltung unerreichbar bleiben.

Ferienfreizeiten bedeuten Abwechslung vom Alltag, Sammeln von Erfahrungen sowie Soziales Lernen, aber vor allem Spaß und Erholung. Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Saale-Holzland-Kreis e.V. möchte mit der geplanten Ferienfreizeit besonders Kindern von einkommensschwachen Alleinerziehenden ein paar unvergessliche Tage und Erholung schenken.

### Geplante Aktivitäten:

- Besuch der Brehm-Gedenkstätte

- Basteln eines Drachen
- Drachensteigen auf dem Baderberg
- Klettern auf dem Kletterboden
- Wanderung zur Straußenfarm
- Abschlussfest/Lagerfeuer und Knüppelkuchen
- Nachtwanderung

**Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 Kinder begrenzt.**

### Anfallende Kosten:

Die Eltern zahlen für die Ferienfreizeit einen Eigenanteil von 25,00 Euro pro Kind. Die darüber hinausgehenden Kosten werden durch Spenden aufgebracht.

Die An- und Abreise muss individuell und eigenverantwortlich erfolgen.

### Nähere Informationen und Anmeldungen:

Brehm-Schullandheim  
Renthendorf  
Dorfstraße 26  
07646 Renthendorf  
Telefon: 036426/20347  
Telefax: 036426/20351  
E-Mail: schullandheim.shk@t-online.de

## Unser Jugendwohnheim Hermsdorf – Unterkunft zweckmäßig und unkompliziert!

Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Saale-Holzland-Kreis e.V. betreibt neben dem Brehm-Schullandheim auch das Jugendwohnheim in Hermsdorf.

Die Einrichtung dient vorrangig zur Unterbringung sowie zur sozialen und pädagogischen Be-

treuung von Auszubildenden und Schülern des Staatlichen Berufsschulzentrums Hermsdorf. Das Jugendwohnheim befindet sich trotz zentraler Lage in ruhiger und grüner Umgebung.

Für die Unterbringung stehen funktionell eingerichtete Einzel- und Zweibettzimmer zur Verfügung.

**Es bestehen noch freie Wohnkapazitäten für Auszubildende und Praktikanten aus Betrieben in Hermsdorf und Umgebung.**

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.  
Jugendwohnheim Hermsdorf

Erich-Weinert- Straße 25 a  
07629 Hermsdorf  
Telefon: 036601/ 82153  
Telefax: 036601/ 938630  
E-Mail: jugendwohnheim.shk@t-online.de  
Internet: www.jwh-hermsdorf.de

## Kreisschützenmeister Manfred Hesse schrieb uns:



### Nachtrag zum Thüringentag in Gotha

Zum Thüringentag fand auch das 150-jährige Bestehen des Deutschen Schützenbundes, der hier gegründet wurde, statt. Aus diesem Anlass waren 6000 Schützen aus ganz Deutschland gekommen, davon haben 2000 am Umzug teilgenommen.

Auch die Schützenvereine aus dem Saale-Holzland-Kreis wa-

ren dabei, so Schützen aus Bürgel, Camburg, Orlamünde und Schkölen.

Wir haben unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, die auf der Tribüne Platz genommen hatte, mit einem 3 mal „Gut Schuss“ begrüßt. Der Thüringentag war ein Erlebnis für alle.

**Das Kreisschützenfest findet am 3. September, Beginn 13.00 Uhr, in Bürgel statt.**

## Saale-Holzland-Splitter

● Die Stadt Schkölen und die Verwaltungsgemeinschaft „Heideland-Elstertal“ mit den Gemeinden Crossen, Heideland, Hartmannsdorf, Silbitz, Walpernhain und Rauda wollen künftig zusammengehen. Dazu wurden 2010 gleichlautende Beschlüsse in den Kommunen gefasst. Grundlage ist der Entwurf des „Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011“. Gegenwärtig läuft das schriftliche Anhörungsverfahren der beteiligten Gemeinden und betroffenen Bürger.

Noch bis zum 9. September kann in den Verwaltungen vor Ort, bei der Kommunalaufsicht oder im Internet der Gesetzesentwurf eingesehen und dazu Stellung genommen werden.

● Die Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft „Thüringer Holzland“ (WAH) beging kürzlich ihr 20-jähriges Firmenjubiläum im Beisein vieler Gäste mit einem „Tag der offenen Tür“. Seit Gründung 1991 profilierte sich die Gesellschaft als zuverlässiger Dienstleister in der Region. Zuerst stand die Realisierung abwassertechnischer Maßnahmen im Stadtgebiet Hermsdorf als wichtige infrastrukturelle Voraussetzung im Vordergrund. Seit 1993 ist die WAH für den damals entstandenen ZWA „Thüringer Holzland“ tätig. Durch den Beitritt der Mitgliedsgemeinden des WAV Kahla und Umgebung im Jahr 2002 vergrößerte sich das Einzugsgebiet erheblich. Zudem ist die Gesellschaft seit 1998 Betriebsführer für den Abwasserzweckverband „Gleistal“ in der Region Bürgel und Umgebung. Erfolge konnte die WAH besonders durch

## „Zwei in einem Boot“



Am 19. August trafen sich die Landräte Andreas Heller und Frank Roßner (Saale-Orla-Kreis) mit Tourismus-Fachleuten zu einer gemeinsamen touristischen Erkundungsfahrt zu Rad und zu Wasser durch reizvolle Gegenden in beiden Landkreisen.

Nicht nur bei der touristischen Vermarktung will man künftig enger zusammenwirken, auch über weitere Kooperationen und Erfahrungsaustausche wurde bei dieser Gelegenheit intensiv gesprochen.

## Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

### Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Martha und Lothar Mehler, Hermsdorf

den bedarfsgerechten Bau und Betrieb von Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie durch eine langjährige Gebühren- und Beitragsstabilität für ihre Kunden erzielen.

● Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden im Saale-Holzland-Kreis insgesamt 654 Jungen und Mädchen in die 1. Klasse eingeschult. Damit pegelt sich die Anzahl der Erstklässler seit einigen Jahren auf eine Größenordnung über 650 ein. In der 2. Klasse lernen jetzt 670 Schüler, in der 3. Klasse 680 und in der 4. Klasse 660.

Landrat Andreas Heller wünscht allen Schulanfängern einen guten Start und Freude am Lernen.

Eine Bitte an die Autofahrer: Vorsicht auf den Straßen, besonders in der Nähe von Schulen und Bushaltestellen!

● Für das 100-jährige Bestehen der Schule in Thiemendorf suchen Einwohn-

ner Material, Bilder, Geschichten oder auch Zeitzeugen für eine kleine Ausstellung. Kontaktpersonen sind R. Horn: Gaststätte „Deutscher Kaiser“ Thiemendorf, Tel./Fax: 036691/43763 oder K. Wagner: Timoburgstraße 47, Thiemendorf, Tel.: 036691/53234.

● Eine gute Möglichkeit, die Einrichtung Holzmühle Kämmeritz und die Arbeit mit suchtkranken Menschen kennenzulernen, bietet sich u. a. beim diesjährigen Holzmühlenfest in Kämmeritz am 04. September, ab 14.00 Uhr.

Neben einer Ausstellung über Bienen, einem bunten Markt, Folkmusik, Tombola und einer Vorführung der Hundeschule Caaschwitz ist auch ein reiches Programm im Seilgarten und in der Reithalle für die Kinder vorgesehen. Weitere Infos samt Anfahrtsskizze unter [www.holzmuehle.org](http://www.holzmuehle.org) oder Tel.: 036694/20071.

## Amtlicher Teil

### Informationen aus den Ämtern

#### Ordnungsamt

### Rechtsverordnung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 15.08.2011

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) wird für die Stadt Hermsdorf verordnet:

#### § 1

Aus Anlass des Kartoffel- und Zwiebelmarktes am 25.09.2011 dürfen am o. g. Sonntag die Verkaufsstellen in der Stadt Hermsdorf von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 15.08.2011

**Im Auftrag**

**Lenz**

**Abteilungsleiter**

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

### Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels

Zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger werden folgende Informationen gegeben:

Der neue elektronische Aufenthaltstitel wird in Form des neuen Personalausweises im Kreditkartenformat ausgestellt. Er löst ab dem 01.09.2011 die Aufenthaltstitel als Klebeetiket, die Aufenthaltskarte, die Daueraufenthaltskarte sowie den Ausweisersatz in Papierform weitestgehend ab und stellt den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die elektronischen Funktionen bereit, die auch der neue Personalausweis beinhaltet. Der elektronische Aufenthaltstitel enthält einen Chip, auf dem die personenbezogenen Daten, biometrische Daten (Foto und Fingerabdrücke), die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion gespeichert werden.

Die maximale Gültigkeitsdauer des elektronischen Aufenthaltstitels beträgt 10 Jahre (bei unbefristetem Aufenthaltsrecht). Sie ist an die Gültigkeit des Passes gebunden.

**Der elektronische Aufenthaltstitel wird ausschließlich durch die Bundesdruckerei in Berlin erstellt und anschließend an die zuständige Ausländerbehörde versandt. Jeder Antragsteller erhält parallel hierzu einen sogenannten PIN-Brief.** Dieser enthält eine 5-stellige Geheimnummer (PIN), eine 10-stellige Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort.

**Dadurch verlängern sich die Bearbeitungszeiten. Die Ausländerbehörde empfiehlt deshalb die Gültigkeit des Nationalpasses und des Aufenthaltstitels regelmäßig zu überprüfen und die Verlängerung bereits ca. 8 Wochen vor Ablauf bei der Ausländerbehörde zu beantragen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Umtauschaktion gibt. Die alten Aufenthaltstitel behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Dies bedeutet, dass alle bisherigen Aufenthaltstitel bis zum Ablauf der Befristung, der Verlängerung oder der Neuausstellung des Reisepasses gültig bleiben; längstens bis 30.04.2021.

Mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels sind auch die Gebühren angepasst worden. Eine Gebührenbefreiung für Familienangehörige Deutscher erfolgt zukünftig nicht mehr. Ausnahme ist die Erteilung eines nationalen Visums.

Die Gebührenänderungen und Muster sind veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40 vom 01.08.2011, Seite 1530 bis 1548.

Bei der Antragstellung ist erforderlich:

- Das persönliche Erscheinen der Ausländerinnen und Ausländer zur Abnahme der Fingerabdrücke. Diese sind auch für Kinder ab 6 Jahren vorgeschrieben.
- Unterschriftsleistung zum Abdruck auf dem elektronischen Aufenthaltstitel.

Bei Kindern ist der Abdruck auf dem elektronischen Aufenthaltstitel ab 10 Jahren vorgesehen.

- Beibringung von Unterlagen, die zur Erteilung des jeweiligen Aufenthaltstitels benötigt werden (z. B. Krankenversicherungsnachweis, Urkunden, Lohnbescheinigungen, Meldebestätigung).

Bei der Abholung ist erforderlich:

- Das persönliche Erscheinen der Ausländerinnen und Ausländer zur Einsichtnahme in die auf dem Chip gespeicherten Daten (auf Wunsch des Inhabers).
- Ein- oder Ausschaltung der Online-Ausweisfunktion bei Vorlage des PIN-Briefes.

Folgende Daten lassen sich nachträglich elektronisch ändern:

- Ein- und Ausschalten der Online-Ausweisfunktion,
- Neusetzen der PIN in der Ausländerbehörde,
- Wechsel der Wohnanschrift,
- Änderung der Nebenbestimmungen des elektronischen Aufenthaltstitels auf einem Zusatzblatt,

Bei der Beantragung des elektronischen Aufenthaltstitels wird jeder Antragsteller durch die Mitarbeiter der Ausländerbehörde aktuell informiert. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Informationsbroschüre vorbereitet, die jedem Antragsteller zusätzlich zur Verfügung steht. Alle Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel können auch im Internet unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) abgerufen werden.

## Umweltamt/Untere Wasserbehörde

### Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sach- rechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg** wurde für die auf dem nachfolgend genannten Grundstück in der **Gemarkung Nickelsdorf** laufende Leitung der Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zur Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
1	20/1	Nickelsdorf	15	Trinkwasserleitung DN 50 GG	4 m

Der eingereichte Antrag mit Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) kann vom **31.08.2011 bis 28.09.2011** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer

Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband **Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg** wurde für die auf dem folgenden Grundstück in der Gemarkung Eisenberg laufenden Leitungen bzw. Anlagen der Antrag zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifenbreite
6	2234	Eisenberg	2950	Trinkwasserleitung DN 110 PE 2 Unterflurhydranten	4 m
6	2234	Eisenberg	2950	Abwasserleitung DN 200 Stz 6 Abwasserschächte	6 m

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifenbreite
6	2234	Eisenberg	2950	Abwasserleitung DN 200 PVC 2 Abwasserschächte	6 m

Der eingereichte Antrag sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) können vom **31.08.2011 bis 28.09.2011** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer

Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Sozialamt

### Die Betreuungsbehörde informiert:

Gemeinsam mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe des Saale-Holzland-Kreises laden wir alle Betreuer, Vollmachtnehmer und interessierten Bürger zu folgenden Veranstaltungen ein:

Thema: Betreuungsrechtliche Fragen und Antworten im Rahmen der Betreuung bzw. Vollmachterteilung

**am 19.09.2011**

17:00 Uhr Kahla,  
AWO-KIGA- Hermann-Koch-Str. 3 - 5

**am 29.09.2011**

16:00 Uhr Camburg,  
VG Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1  
Weitere Informationen unter 036691/70 616/617

## Bauordnungs- und Straßenbauamt/ Denkmalschutz und Wohnen

### Geöffnete Denkmale 2011

Bad Klosterlausnitz, Heimatmuseum - Sudhaus (Geraer Str. 26) .....	10.00 - 17.00
Bad Klosterlausnitz, Kirche .....	11.30 - 18.00, Führung: 11.30
Beutnitz, Trinitatiskirche .....	11.00 - 18.00
Bobeck, Kirche .....	9.00 - 18.00
Dienstadt, Kirche .....	13.00 - 18.00
Dorndorf, Kirche .....	11.30 - 18.00
Dothen, Kirche .....	10.00 - 17.00
Eisenberg, Kirche .....	13.00 - 18.00
Eisenberg, Scheithof/altes Münzgebäude (am Schloß) .....	13.00 - 16.00
Eisenberg, Schloßkirche .....	ab 11.00
Eisenberg, Stadtkirche .....	9.00 - 17.00
Frauenprießnitz, Kirche .....	10.00 - 18.00
Frauenprießnitz, Rentamt .....	10.00 - 17.00
(Traktoren und Oldtimerschau)	
Golmsdorf, Kirche St. Barbara Kirche .....	11.00 - 18.00
Gösen, Kirche .....	10.00 - 16.00
Graitschen/a.d.Höhe, Bodendenkmal Rasenlabyrinth-Trojabung	
Großbeutersdorf, Dorfstr. 7, Dokumentationszentrum und Außengelände Walpersberg .....	10.00 - 17.00
Hainchen, Kirche	
Hermsdorf, 40 KW Prüfender (Eisenberger Str. 81) .....	10.00 - 17.00
Jenalöbnitz, Ev. Kirche .....	10.00 - 18.00
Kahla, St. Margarethen Kirche .....	9.30 - 11.30 und 16.00 - 17.00
(17.00 Konzert für Orgel u. Gesang)	
Kämmeritz (Nr. 20), Holzmühle	
Kunitz, Kirche .....	10.00 - 14.00
Löberschütz, Nikolaikirche .....	10.00 - 18.00
Mertendorf, Kirche .....	10.00 - 18.00
Nautschütz, Geburtshof „Samuel Heinicke“ (Nr. 8) .....	10.00 - 17.00
Orlamünde; St. Marienkirche .....	13.00 - 18.00
Poppendorf, Kirche .....	10.00 - 18.00
Reinstädt, Kemenate 11.00 - 17.00 (Landmarkt, ab 17.00 Konzert in der Wehrkirche)	
Renthendorf, Bastl' Mühle (Mahl- u. Schneidemühle u. hist. Ölmühle; Leinöl wieder entdeckt, Baujahr ca. 1800 u. noch im Originalzustand) .....	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00
Renthendorf, Brehm- Gedenkstätte (Dorfstr. 22) .....	10.00 - 17.00; Führungen 10.00 - 13.00
Schkölen, Wasserburg (Burgstr. 9) .....	9.00 - 18.00
Schkölen, Kirche .....	9.00 - 19.00
Schleifreisen, Wasserturm .....	11.00 - 14.00
Schleuskau, Kirche .....	10.00 - 18.00
Schöngleina, Kirche .....	12.00 - 18.00
Staudnitz, Kirche .....	11.30 - 18.00
Thierschneck, Kirche .....	10.00 - 18.00
Trockenborn-Wolfersdorf, Schloß „Fröhliche Wiederkunft“ .....	10.00 - 17.00
(Hoffest, Außenführung durch d. Schloßpark, Vorträge im Empfangsraum)	
Tünshütz, Kirche .....	10.00 - 17.00
Wetzdorf, Kirche .....	11.30 - 18.00
Zschorgula, alte Schule und Kirchengemeindeforum .....	10.00 - 19.00
Zschorgula, Kirche .....	10.00 - 18.00
Zschorgula, Museum - Klassenzimmer - Heimatstube (Nr. 7) .....	10.00 - 17.00

## Zweckverbände

### JenaWasser

#### Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2011 ist am 27. Juli 2011 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,  
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der 110. Verbandsversammlung und der Tourenplan zur Fäkalienentsorgung (2. Halbjahr 2011) öffentlich bekannt gemacht.

**Zweckverband JenaWasser**

**Zweckverband  
Trinkwasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung Eisenberg**



#### Bekanntmachung

##### Ablesung der Wasserzähler in Kleingärten, Bungalows sowie schwer zugänglichen Abnahmestellen (Schächte)

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) teilt allen Kunden in seinem Zuständigkeitsbereich mit, dass in der Zeit vom

**12. September 2011 bis 07. Oktober 2011**

die Wasserzähler abgelesen werden.

Um eine ordnungsgemäße Ablesung zu ermöglichen, sollten die Wasserzähler leicht zugänglich sein. Wasserzählerschächte sind von dem Grundstückseigentümer freizuhalten bzw. im Schacht stehendes Wasser ist vor der Ablesung abzupumpen. Sollten Sie hierbei unsere Unterstützung benötigen, ist dieses mit dem ZWE abzustimmen. Vorsorglich weist der ZWE darauf hin, dass die entstehenden Kosten vom Grundstückseigentümer zu tragen sind. Bei Abwesenheit bitten wir die Zählerablesung über Dritte zu gewährleisten. Der ZWE teilt weiter mit, dass sich die beauftragten Ableser mit dem Dienstaussweis des ZWE ausweisen.

Gern können Sie den Zählerstand auch schriftlich oder telefonisch unter 036691/78920 melden.

**ZWA Holzland**

#### Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz

**Baumaßnahme: Entwässerung Kleineutersdorf,  
2. BA „Ortsteil Neue Welt“  
1. Teilabschnitt:  
Bereich Gasse am Friedhof**

Der Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland errichtet in 07768 Kleineutersdorf folgende Anlage:

- Abwasserdruckleitung für Gasse am Friedhof mit Anbindung an die Kläranlage Kahla
- Abwasserdruckleitung, Regenüberlaufbauwerk und Pumpwerk für den Ortsteil „Neue Welt“

Die Bauarbeiten beginnen im August 2011. Es ist geplant, die Baumaßnahmen Ende Oktober 2011 abzuschließen.

Mit der Herstellung der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage Kahla entsteht für alle anschließbaren Grundstücke die Abwasser-

beitragspflicht gemäß der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

In die Planungsunterlagen und Satzungen kann nach telefonischer Anmeldung (Tel.036601/578-0) in unseren Geschäftsräumen in Hermsdorf, Rodaer Str. 47, Einsicht genommen werden.

Hermsdorf, den 25.07.2011

**Perschke**

**Vorsitzender des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland**



## Abfallwirtschaftsbetrieb SHK

### Abfallberatung für Kinder auch in den Schulferien

Auch in den Schulferien führten die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes unseres Landkreises Veranstaltungen zur Abfallberatung mit Kindern durch. Am 14. Juli waren sie zu Gast in der Ferienfreizeit Graitschen/Bürgel.

Dort hatten die Ferienkinder die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -sortierung spielerisch unter Beweis zu stellen.

Mit Begeisterung sortierten die Kinder die von den Mitarbeitern mitgebrachten Abfälle und testeten bei einem Quiz ihr Wissen. Dabei zeigte sich, dass die meisten Kinder sich schon sehr gut mit umweltbewusstem Verhalten auskennen. Bei der Auswertung der Quizbögen konnten die Mitarbeiter gleich noch einige Tipps zu weiteren Fragen geben.

Ein großes Lob gilt den Veranstaltern der Ferienfreizeit für die sehr gute Organisation. Im kommenden Jahr soll wieder eine Abfallberatung für Kinder durchgeführt werden.

### 2. Sortierkampagne zur Hausmüllanalyse des Saale-Holzland-Kreises beendet

Vom 06.-10.06.2011 wurde die zweite Sortierkampagne zur Hausmüllanalyse (Frühlingsanalyse) im Saale-Holzland-Kreis durchgeführt.

Bei dieser Kampagne weichen die Sortierergebnisse nicht wesentlich von denen der ersten ab.

Der Verpackunganteil der sortierten Abfälle ist leicht gestiegen.

Die Mengen an Kunststoffen unterliegen generell größeren Schwankungen und steigen im Frühling eher an. Das ist auch in unserem Landkreis zutreffend.

Erstauflach konstante Werte wurden beim Anteil an organischen Abfällen im Landkreis festgestellt, die erfahrungsgemäß im Frühjahr eher ansteigen. Hier gibt es nur erhöhte Werte in den Großwohnanlagen.

Der Anteil des Feinmülls wurde gesenkt. Dies ist durch den verminderten Anfall von Asche im Frühling zu erklären.

Aus den Werten der 2. Sortierkampagne können noch keine abschließenden Rückschlüsse auf die Abfallzusammensetzung im gesamten Jahr gezogen werden. Um eine Bewertung vornehmen zu können, müssen die Ergebnisse der 2 weiteren Sortierkampagnen abgewartet werden.



Impressum:

### Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
In den Folgen 43, 98704 Langwieseen,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg  
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166  
e-mail: blr-presse@lrshk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009  
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles